



*Marktkommission
Nordwestschweizerischer Widdermarkt
Vianco Arena Brunegg*

Regelung Punkteintrag Widder

Bis zum Alter von 3 Jahren ist der Punkteintrag für **alle** Aussteller obligatorisch (gilt für alle Aussteller)

Bei über 3 Jahre alten Tieren ist der Punkteintrag möglich, auf Wunsch des Ausstellers.

Ausgestellte Widder dürfen in der entsprechenden Herbstsaison an **keiner anderen Kantonalen Beurteilung** vorgeführt werden (gilt für alle Aussteller).

Fakultative Punkteinträge sind durch den Aussteller während des Marktes im Marktbüro zu melden.

Das Marktbüro nimmt auf den Abstammungsausweisen die Punkteinträge vor.

Die punktierten Tiere werden durch die Marktleitung der Herdebuchstelle SZV gemeldet.

Diese Regelung gilt für Aargauische und ausserkantonale Aussteller.

Diese Regelung gilt ab August 2004. Erlassen vom Schweizerischen Schafzuchtverband.